Krakauer Zeitung.

Nr. 227. Donnerstag den 5. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Graf Jellaczicz 69. Infanterieregimente Arpad Freiherrn v. Pasztho ry die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. den bisherigen Obergespan des Zempliner Comitates Ladislaus v. Leboczky zum Beisitzer der königl. ungarischen Septemviraltafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. den Pfarrer in Torre Nicolaus Pajalich zum Domherrn an dem Kathedralcapitel zu Parenzo allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. den Emerich v. Sztankovánszky zum Obergespan des Tolnaer Comitates, den Freiherrn Franz v. Wesselényi den Aelteren zum Obergespan des Mittel-Szolnoker Comitates, den Grafen Victor Sztáray zum Obergespan des Zempliner Comitates, den Ladislaus v. Karácsonyi zum Obergespan des Torontáler Comitates und den Wendelin v. Balajthy zum Obercapitän des Districtes der Jazygier und Kumanier allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine am k. k. Gymnasium zu Trient erledigte Lehrerstelle dem bisherigen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Roveredo Fortunato Demattio verliehen.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe Dr. Carl Maurer in Korneuburg und Joseph Winhofer in Wels, dann den Rathssecretär des österreichischen Oberlandesgerichtes Wilhelm Chabert zu Landesgerichtsräthen, und zwar den Joseph Winhofer für das Handelsgericht, die beiden anderen für das Landesgericht in Wien ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Roveredo erledigte Rathssecretärsstelle dem Gerichtsadjuncten desselben Gerichtshofes Johann v. Prati verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. October.

Der Wiener Correspondent der „Indep. belge" bringt eine Analyse des in Bezug auf das kaiserliche Manifest erlassenen Rundschreibens. Dasselbe ist vom 20. September datirt und an sämmtliche Vertreter Oesterreichs im Ausland gerichtet. Es wird darin gesagt, daß es nicht allein nothwendig sei, die öffentliche Meinung im Innern des Reiches, sondern auch im Ausland aufzuklären, wo man die Sachlage verkennt und sich zu unrichtigen Urtheilen verleiten läßt. Bemühen Sie sich vor Allem, heißt es in dem Rundschreiben, die Idee zu bekämpfen, welche darin besteht, die gegenwärtige Entschließung als das Signal zur Rückkehr zum absoluten Regime und als ein Aufgeben der Grundsätze, welche dem Diplom vom 20. October zu Grunde liegen, darzustellen. Es ist nur eine Art legislativen Interregnums eingetreten. Der Gedanke des Kaisers geht dahin, von Neuem und ausdrücklich das allen seinen Völkern gewährte Recht, durch ihre gesetzlichen Vertreter an der Gesetzgebung und Finanzgebahrung theilzunehmen, zu constatiren. Nach dem Hinweis, daß die constitutionelle Vertretung in Oesterreich bisher nur eine fictive gewesen, heißt es weiter: Aber indem die kaiserliche Regierung in loyaler Weise sich mit der Osthälfte des Reiches zu verständigen sucht, solchergestalt die bestehenden Rechte achtend, ist es ihr doch nie in den Sinn gekommen, die alten Provinzen der Rechte zu berauben, welche ihnen verliehen worden sind. Es ist also keine Zurücknahme der Verfassung, sondern nur eine zeitweilige Außerkraftsetzung derselben, und man wird sich beeilen, sobald als möglich zum normalen Zustand zurückzukehren. Indem man sich an Ungarn wendet, will man dahin gelangen, die verfassungsmäßigen Einrichtungen definitiv durch die Uebereinstimmung Aller zu begründen. Der zweite sehr umfassende Theil des Rundschreibens erklärt den Mechanismus des weiteren und engeren Reichsrathes, wie die bezüglichen Rechte desselben und bestrebt sich nachzuweisen, daß es unmöglich gewesen, die Thätigkeit des engeren Reichsrathes fortbestehen zu lassen, während die des weiteren aufgehoben war. Franz Joseph erläßt einen Aufruf an die öffentliche Meinung, damit der Loyalität seiner Absichten Gerechtigkeit zu Theil werde. Er will die Einrichtungen, welche die ganze Monarchie gleichmäßig umfassen sollen, auf reeller und dauerhafter Basis begründen. Der Kaiser wünscht, daß seine aufrichtigen und offenen Worte überall gekannt und eingehend gewürdigt werden, und indem er sich unmittelbar an seine Unterthanen wandte, wollte er jeden Zweifel über den wahrhaften Charakter der soeben veröffentlichten Maßregeln beheben. Die Mitglieder des diplomatischen Corps werden schließlich angewiesen, den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, dieses Rundschreiben vorzulesen.

Die „NPZ." bringt heute einen beachtenswerthen Artikel über das kaiserliche Patent, durch welches der auf dem Patente vom 26. Februar 1861 beruhende Verfassungs-Mechanismus einstweilen sistirt worden ist. Dieser a. h. Erlaß, meint dieselbe, hat alle Diejenigen kaum überraschen können, welche die Geschichte und Natur des Kaiserstaates gründlich genug studirt haben, um zu wissen, daß in Oesterreich die politische Centripetal- und Centrifugal-Kraft mehr als in jedem anderen Staate lebendig und wirksam geblieben, und daß die Entwickelung der, seinem Scepter unterworfenen Völker sich in politischen Pendelschwingungen vollzieht. Reichs-Einheit und Berechtigung der einzelnen Völker und Nationalitäten, — das sind die beiden Pole der neueren Geschichte Oesterreichs. Nichts aber ist kurzsichtiger, als von einem „Systemwechsel" zu sprechen, je nachdem die eine oder die andere Strömung die stärkere ist. Graf Stadion, Schwarzenberg und Bach; October-Diplom, Februar-Patent und September-Manifest; Schmerling und Belcredi, — es ist hier niemals von einem „Systemwechsel" die Rede, sondern nur von einem, durch die inneren oder äußeren Verhältnisse bedingten, mehr oder minder starken Hervortreten der einen oder der anderen an sich gleich berechtigten Seite des stets lebendigen österreichischen Staats-Dualismus. Eben dieses Widerspiel der auf die Herstellung der Reichs-Einheit und auf die Anerkennung und Berechtigung der Volks-Individualitäten gerichteten Bestrebungen ist es, welches, wie die relative Schwäche, so auch die entgegengesetzte Stärke der österreichischen Monarchie ausmacht und in seinem wiederkehrenden Wechsel sich gegenseitig abschleift und corrigirt. Oesterreich hat noch das Glück, daß seine einzelnen Bestandtheile noch nicht so tief in die „moderne Civilisation" eingetaucht sind. Es besitzt zur Zeit noch in seinen naturwüchsigen und naturkräftigen Nationalitäten das sicherste Heilmittel gegen die chronische Krankheit des modernen Liberalismus und den zuverlässigsten Stützpunct, um, wenn das Bedürfniß eintritt, die alsdann sofort wirkende „Reaction" in Bewegung zu setzen. Noch weniger aber darf die neueste Phase des österreichischen Verfassungslebens als ein „Staatsstreich" oder als eine „Rückkehr zum Absolutismus" gedeutet werden.

Während von verschiedenen Seiten großes Mißtrauen in die Haltung Frankreichs Oesterreich gegenüber gesetzt wird, wird von verschiedenen Wiener Blättern gemeldet, daß sich der Herzog von Grammont gleich nach seiner Ankunft beeilt habe, dem stellvertretenden Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten gegenüber, sich über das dem französischen Cabinet officiell notificirte Patent vom 20. September auszusprechen. Die Art, wie er dies that, läßt eine officielle Inspiration vermuthen, denn der Herzog beschränkte sich nicht darauf, im Allgemeinen die Befriedigung Frankreichs über die Absichten der österreichischen Regierung auszudrücken, er deutete auch darauf hin, daß es nur im Interesse Europa's liegen kann, wenn Oesterreich auf der Bahn, die es im Innern betritt, die Stellung befestigt, die es in Europa und Deutschland einzunehmen berufen ist.

Die Ernennung des Freiherrn v. Wüllerstorff zum Handelsminister wird von den Wiener Blättern beinahe einstimmig mit großer Befriedigung aufgenommen. Ueber die Besetzung des Handelsministeriums schreibt die „Debatte": Es kann sich heute nur mehr darum handeln, die finanzielle Hebung des Staates in dem wirthschaftlichen Fortschritt zu suchen. und die früher nur sprungweise betretene Bahn der Reform consequent festzuhalten. Dem neuernannten Minister für Handel und Volkswirthschaft — Frhrn. v. Wüllerstorff-Urbair — wurde die Mission einer solchen, dem Freihandel sich nähernden Handels-Politik zu Theil. Man erzählt sich in gut unterrichteten Kreisen, daß die genannte Persönlichkeit von dem Grafen Belcredi schon bei dessen Amtsantritte für dieses Portefeuille in Aussicht genommen worden sei; allein es stellten sich der Besetzung dieses Postens Schwierigkeiten eigener Art entgegen, welche nunmehr gehoben erscheinen. Freiherr v. Wüllerstorff, obgleich kein sogenannter Fachmann, obgleich kein Nationalökonom von Beruf und ohne bureaukratische Schulung, hat bereits zur Zeit der Novara-Expedition ebenso große Theilnahme wie tiefes Verständniß für die Interessen und Aufgaben des Handels und der Industrie Oesterreichs bewiesen und war seitdem eifrig bemüht, die damals erworbenen Erfahrungen und seine unausgesetzt betriebenen Studien auf dem wirthschaftlichen Gebiete für sein Vaterland nutzbar zu machen. Die seltene Gunst des Geschickes, die ihm wie wenigen Kaufleuten und noch weniger Staatsmännern einen vollen Ueberblick des ganzen großartigen Betriebes des Welthandels verschaffte, benützte er mit all der Energie und geistigen Ueberlegenheit, welche ihm selbst seine persönlichen Gegner nicht absprechen, und seit Jahren bildete den Hauptgegenstand seines Nachdenkens die Frage nach den geeigneten Mitteln, um Oesterreich zu einer, seiner politischen und wirthschaftlichen Bedeutung gebührenden Theilnahme an dem überseeischen Verkehr, in welchem der Kaiserstaat bis jetzt nur eine verschwindend kleine Rolle spielte, heranzuziehen. Die Archive der bedeutenden österreichischen Handelskammern enthalten zahlreiche Belege für diese Beurtheilun des neuen Handelsministers. Auf Grund der während der Erdumschiffung gesammelten Erfahrungen richtete er an jene Corporationen durchwegs höchst praktische Rathschläge und Winke, behandelte auch einzelne wichtige Fragen in vollständig ausgearbeiteten Denkschriften. Freiherr v. Wüllerstorff ist diesen Kreisen sonach als ein eifriger Förderer und Vertreter ihrer Interessen wohl bekannt. Was die Richtung der Handelspolitik anbelangt, die sofort inaugurirt werden dürfte, ist man man berechtigt anzunehmen, daß dieselbe auf eine baldige Entfernung der hauptsächlichsten Hindernisse einer freien Bewegung des Verkehrs und einer erträgnißvollen Arbeit hinwirken werde. Es steht das im Einklang mit allen bisherigen Kundgebungen über das handelspolitische Programm der gegenwärtigen Regierung.

Die Nachricht, Frhr. v. Hübner sei bereits zum Botschafter in Rom ernannt, ist jedenfalls verfrüht. Wie nämlich mitgetheilt wird, hat man sich bezüglich Besetzung dieser Stelle an den diplomatischen Usus gehalten, unter Vorschlag einiger Persönlichkeiten in Rom vertraulich die Anfrage zu stellen, ob dieselben dort auch gerne gesehen würden, da man stets darauf Rücksicht nimmt, wo möglich nur eine persona grata an einem Hofe als Repräsentanten zu accreditiren. Bevor nun eine diesfällige Antwort einläuft, kann sonach von einer definitiven Ernennung nicht die Rede sein. Eine bezügliche Antwort aus Rom ist bis zur Stunde noch nicht eingetroffen; zu bemerken ist jedoch, daß eine andere als zustimmende Rückäußerung nicht erwartet wird.

Dem „Frdbl." geht die wichtige Nachricht zu, daß vergangene Woche die vorzüglichsten Parteiführer der Romanen Siebenbürgens in Blakendorf eine Versammlung abhielten, in welcher eine sehr energische Adresse an den Metropoliten Schaguna beschlossen und abgefaßt wurde, mittelst welcher derselbe aufgefordert wird, einen romanischen Nationalcongreß auf den 20. October einzuberufen, auf dem dann beantragt und beschlossen werden soll, sich an den Landtagswahlen nicht zu betheiligen, resp. den Landtag nicht zu beschicken. Schaguna ist als Metropolit zur Einberufung eines solchen Nationalcongresses berechtigt.

Der Reise des Grafen Bismarck nach Biarritz (es ist noch zweifelhaft, ob er den Kaiser L. Napoleon dort finden wird) unterlegt man den Zweck, vom Kaiser Napoleon die Zustimmung zur Annexion der Elbe-Herzogthümer an Preußen zu erwirken. Pariser officiöse Federn formuliren bereits die Gegenforderungen Frankreichs. Die „Revue Contemporaine" erblickt darin eine Gefahr für Frankreich, wenn es durch die preußische Politik anstatt kleine Staaten, die nicht im Stande sind, ihm die geringste Besorgniß einzuflößen, einen Staat mit 45 Mill. Seelen, der eine Marine besitzt und Herr der Ostsee ist, zum Nachbar erhält, und meint, es wäre von Europa sehr ungerecht, wenn es bei einer neuen Organisation Frankreich verhindern wollte, die seiner Stärke mehr entsprechende und seiner Sicherheit größere Gewähr leistende Stellung einzunehmen.

Die „France" scheint den Grafen Bismarck besser zu kennen, als dies selbst bei den hohen Kreisen nahestehenden Personen der Fall ist. In dem erwähnten Artikel, welcher sich sehr unzufrieden und höhnisch über die Rede des Herrn Manteuffel ausspricht, äußert sie u. A.: Wir glauben kaum, daß man das, was Herr Manteuffel über seinen Wunsch, Schleswig bis in das innerste Herz hinein kennen lernen zu wollen, wie dasjenige, was er über seiner Augen Vorzüglichkeit und seines Leibes Maß, das allem Anscheine nach 7 Fuß beträgt, geäußert hat, wie seinen Eidschwur, daß er sich, wie ein Hinderniß auf jedes Stück Erdreich, was man von Schleswig etwa abzureißen versuchen sollte, setzen wolle, als Muster der Beredtsamkeit gelten lassen kann.... Was wird Graf Bismarck, der bei aller männlichen Energie, sich einer großen diplomatischen Geschicklichkeit befleißigt, wohl dazu gesagt haben, daß sein Gouverneur in Schleswig so mit der Thür ins Haus gefallen ist? Und ist Herr von Manteuffel dann etwa seiner Sache so gewiß, wenn er dieses heillose Non possumus aufstellt und den schleswiger Dänen zuruft: Lasciate ogni speranza, ist er, sagen wir, denn seiner Sprache so sicher, daß er genau den Gedanken und die Politik des Berliner Cabinets ausspricht? Graf Bismarck hat, ungleich klüger, künftigen Eventualitäten niemals Thür und Thor versperrt, ja, seine officiösen Organe ließen nicht undeutlich merken, daß aus dem jetzigen Provisorium später doch noch eine gewisse Anerkennung des Rechtes der Nationalitäten hervorgehen dürfte.

Das „Journal des Debats" gesteht ein, durch die brillante Beweisführung der „Provinzial-Correspondenz", daß die eben vollzogene Besitzergreifung Lauenburgs keineswegs gegen die preußische Verfassung verstoße, nicht bekehrt zu sein. „Weniger subtile Casuisten", meint das „Journal des Debats", „hätten vielleicht einfach erklärt, daß die preußische Regierung die Zustimmung der Kammern entbehren zu können glaube, weil das von ihr jetzt beliebte Verfahren ihr bequemer sei, und daß dieses Verfahren überhaupt mit dem von Hrn. v. Bismarck neu eingeführten politischen Systeme in besserem Einklange stehe."

Der „Constitutionnel" sieht sich veranlaßt, zu der kurzen Bemerkung, welche vor wenigen Tagen der Abend-„Moniteur" über die Art und Weise der Ausführung der September-Convention gemacht, heute einige Erläuterungen zu geben. „Es geht aus diesen Erklärungen hervor", sagt nämlich der „Constitutionnel", nachdem er die betreffende Stelle aus dem Abend-„Moniteur" angeführt hat, „daß die Räumung nicht in einer brüsken Weise erfolgen, sondern in dem Maße und in den Zeiträumen stattfinden wird, welche, in Uebereinstimmung mit der päpstlichen Regierung, als die nützlichsten für die ernsten Interessen, welche Frankreich in Rom behält (conserve), wie für das, was der päpstliche Stuhl selber als angemessen erachtet, anerkannt sein werden."

In Paris eingegangenen Nachrichten zufolge soll der römische Prälat Msgr. Franchi, unter dem Vorwande, wegen Besetzung einiger Bischofssitze in Deutschland zu unterhandeln, beabsichtigen, deutsche Truppen namentlich Baiern und Oesterreicher, für den päpstlichen Dienst zu werben, und auch Frankreich zu diesem Zweck zu besuchen.

Die Nachricht, daß die zwischen Mexico und dem Heil. Stuhle schwebend gewesenen Verhandlungen als definitiv abgebrochen zu betrachten sind, wird von der amtlichen Zeitung von Mexico aufs Entschiedenste dementirt. Die mexicanische Mission, schreibt dieselbe, verweilt noch immer in Rom und es ist bereits alles für eine neue Conferenz festgestellt und man darf sich der Hoffnung auf ein glückliches und dauerhaftes Arrangement hingeben.

Die Sache des englischen Legationssecretärs, welcher in Conflict mit einem Kartoffelhändler auf dem Kopenhagener Strandwege bei dem Fischerdorf Skovshoved kam und dort arg zugerichtet wurde, macht noch immer von sich reden. Von Seiten der dänischen Regierung sollen die betreffenden Acten über die abgehaltenen Verhöre der dortigen englischen Gesandtschaft übermittelt sein, welche sie ins Englische übersetzt und dem Grafen Russell zugesandt haben soll. Die Verhöre sollen übrigens eine offenbare Schuld auf beiden Seiten constatirt haben, so daß also schwerlich viel Genugthuung für den Legationssecretär herauskommt.

Die „France" erfährt aus Galacz, daß Ritter v. Kremer, der Vertreter Oesterreichs bei der Commission zur Regulirung der Donau-Schifffahrt, von der Regierung die Autorisation zur Unterzeichnung des von den europäischen Mächten vereinbarten betreffenden Vertrags erhalten habe. Die „France" constatirt, daß sich unter diesen Mächten auch Italien befindet, und daß dieses der dritte Fall sei, in welchem Oesterreich, wenn auch unter Vorbehalt, mit Italien pactirt.

Dem „Dz. pozn." zufolge sind bei dem am 15. August in Bukarest stattgehabten Unruhen 60 polnische Emigranten verhaftet worden. Fürst Cusa beabsichtigte, dieselbe an ihre betreffenden Regierungen, Oesterreich und Rußland, auszuliefern, und fragte deshalb bei der Pforte an, die aber die Auslieferung

verweigerte. Fürst Cusa soll daher beschlossen haben, die gefangenen Emigranten nach Amerika transportiren zu lassen. Es gab eine Zeit wo die polnische Revolutionspartei lebhafte Sympathien für den Fürsten Cusa kundgab, weil sie glaubte, daß es ihr gelingen würde, denselben zu einer Schilderhebung in Verbindung mit den Serben und den übrigen slavischen Völkern der Türkei gegen die ottomanische Regierung zu bewegen. Da der Fürst sich in letzter Zeit entschieden geweigert hat, sich dem projectirten slavischen Bündnisse, das zugleich gegen Rußland gerichtet sein sollte, anzuschließen, so tritt, wie der „Ostſ. Ztg." berichtet wird, die polnische Revolutionspartei als seine Gegnerin auf und macht, um ihn zu stürzen, gemeinschaftliche Sache mit den unzufriedenen Bojaren. Es ist dieser Partei vor Allem darum zu thun, durch kriegerische Verwickelungen die Entscheidung der orientalischen Frage zu provociren, an die sie zunächst wieder die Hoffnung der Wiederherstellung Polens in seinen Gränzen von 1772 knüpft.

Die „Patrie" bringt in Erfahrung, daß die Regierung der Königin von Madagascar nach Unterzeichnung des jetzt mit England abgeschlossenen Vertrages zwei außerordentliche Gesandte nach Europa schicken wird, welche unter Anderem auch Unterhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen hätten. Diese beiden Gesandten würden Tananariva im October verlassen, um nach der Mauritius-Insel zu gehen und sich von dort nach Southampton einzuschiffen. Die beiden letzten Abgesandten von Madagascar, die vor einigen Monaten nach London und Paris kamen, waren nicht mit genügenden Vollmachten der Königin Rasaherina versehen.

†† Krakau, 5. October.

Am 24. v. sind nachstehende Individuen aus der russischen Gefangenschaft heimkehrend vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno übernommen und an ihre Zuständigkeitsbehörde instradirt worden.

1. Bocheński Ladislaus, 24 Jahre alt, Bedienter aus Lemberg.

2. Sadowy Procko (Prokopp) recte Słoboda mit dem angenommenen Namen Kułaczkowski Ceslaus, 21 Jahre alt, Bauerssohn aus Majdan, Bezirk Janow.

3. Lewicki Albert Alexander, 33 Jahre alt, quittirter Lieutenant aus Krakau.

4. Lindner Sigmund, 25 Jahre alt, Techniker aus Sokołow, zuständig nach Krakau.

5. Baran Franz, 23 Jahre alt, Handlungscommis aus Nawsie Brzosteckie, Bezirk Brzostek.

Einem ans Kolbuszowa 2. d. datirten Schreiben des „Czas" unter der bekannten Chiffer R. entnehmen wir das weitere, die Zahl 431 bis 436 (Gesammtzahl 563) umfassende Verzeichniß jener österreichischen Unterthanen, zu deren Befreiung aus der russischen Gefangenschaft entsprechende Schritte gethan wurden: Johann Firlej aus Sandec, in Polen gefangen und in die Strafcompagnie in Perm eingetheilt; Marcell Sobotkiewicz aus Stanislau, bei Radziwiłłow gefangen und nach Sibirien verurtheilt, sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Vincenz Kieroński aus Zabawa, Tarnower Kreis, im Lublin'schen gefangen und in die Strafcompagnie in Orle verurtheilt. Josef Łodzinski aus Lublica, Jasłoer Kreis, in Polen gefangen genommen und zur Ansiedlung in Sibirien verurtheilt. Valentin Kozłowski aus Bojary, Drohobyczer Bezirk, in Polen gefangen und in die Strafcompagnien in Kasan eingetheilt. Alexander Popiel aus Paniowice, Czortkower Kreis, in Volhynien gefangen; soll sich in Krasnojarsk befinden. Nach einer Hochw. Ruczka am 21. September l. J. zugekommenen Depesche ließ Kaiser Alexander Anton Groẞner aus Krakau aus der russischen Armee ausscheiden und an Oesterreich ausliefern. Dieser Befehl soll sich auf alle, in die russische Armee eingetheilten Fremden erstrecken, die von ihren eigenen Regierungen reclamirt werden. Nach derselben Depesche ist die Befreiung des Joseph Kruczek angeordnet worden.

O. **Wien,** 3. October. Der heutige Tag gehört der Ernennung des Freiherrn von Wüllerstorff-Urbair zum Handelsminister. Wonach unter dem vorigen Regime die Handelswelt und mit ihr die österreichische Presse Jahre lang vergebens gestrebt haben, ist unter der gegenwärtigen Regierung in der kürzesten Zeit zu Stande gebracht worden. Es ist daher begreiflich, daß der heutige Tag unseren Handels- und überhaupt allen intelligenteren Kreisen eine freudige Erregung bereitete, welche sich denn auch in der That an allen Orten durch unzweideutige Vertrauens-Versicherungen kundgibt. Herr v. Wüllerstorff wird sich der schwierigen Aufgabe, welche ihm durch die Uebernahme dieses so überaus wichtigen Postens geworden ist, wohl bewußt sein; der Muth, alle jene Schwierigkeiten zu beseitigen und dieser Aufgabe sich zu unterziehen, entspricht aber auch vollständig der Haltung und der reichen Erfahrungen, welche dem berühmten früheren Contre-Admiral beiwohnen, und es konnte im Schooße der Regierung wohl keine glücklichere Wahl vereinbart und allerhöchsten Orts unterbreitet werden.

Aus dem Reiche des Königs Victor Emanuel kamen seit einigen Tagen wieder einmal recht hochfahrende Phrasen zu uns herüber; es wird erzählt, daß der König selbst bei Gelegenheit der letzten Manöver Aeußerungen absichtlich habe fallen lassen, die sich durch ihre kriegerische Natur auszeichneten. Leider ist unser Ohr an dergleichen Prahlereien schon zu sehr gewöhnt, als daß wir uns von denselben betäuben lassen sollten. Sie kosten überdies dem denn doch wohl in argen Finanznöthen steckenden Sardinien nichts und schmeicheln höchstens der Actionspartei, die der König bekanntlich warm zu halten gezwungen ist. Das ganze Spectakel, den Victor Emanuel zu inscenniren sucht, ist vielleicht durch nichts Anderes hervorgerufen, als nur durch die Eifersucht, von welcher er jedesmal geplagt wird, wenn Oesterreich im Innern aufräumt. Auch scheint der König zu fühlen, wie faul es Angesichts der Wahlen jetzt in seinem Reich steht. Seine Kriegslust wird hoffentlich sich bald wieder legen, wenn ihm gelingen wird, sich wieder im eigenen Lande einigermaßen Luft zu verschaffen und wenn er die Malcontenten, welche es hie und da vor Kurzem aus Anlaß der Steuer-Erhöhung zu bedenklichen Auftritten kommen ließen, wieder durch neue Versprechungen beschwichtigt haben wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Octbr.

Bei Ihrer Majestät der Kaiserin fand heute in Schönbrunn ein Familiendiner statt, an welchem mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie theilnahmen.

Anläßlich des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers gibt Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig morgen ein Galadiner.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer hat sein Palais auf der Wieden wieder bezogen.

Der Großherzog Karl von Toscana ist hier angekommen.

Die Audienzstunden in den verschiedenen Ministerien sind folgende: Justizministerium Montag und Freitag von 9 Uhr; Kriegsministerium alle Tage von 12 bis 1 Uhr; Finanzministerium alle Mittwoch von 10 Uhr an; im Staatsministerium Dinstag, Donnerstag und Sonntag um 12 Uhr; Ministerium des Aeußern jeden Nachmittag von 1 bis 3 Uhr; ungarische Hofkanzlei Mittwoch und Samstag von 11 Uhr an; siebenbürgische Hofkanzlei jeden Tag von 10 Uhr an.

Der k. k. Oberlieutenant Gottfr. Hofman von Hofmansthal, der im Juni 1864 den Schriftsteller Mich. Klapp im Gasthof „zur Ente" mit blanker Waffe anfiel, ist, wie eine an den Kläger vom k. k. Generalcommando jetzt gelangte Zuschrift besagt, des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch Bedrohung mit Mißhandlung schuldig befunden und mit der gesetzmäßigen Strafe belegt worden.

Das Journal „Korunk" vernimmt, daß die Stadt Klausenburg die Landtags-Localitäten und die Bürger die Wohnungen für die Deputirten unentgeltlich hergeben werden.

Deutschland.

Laut einer Mittheilung aus Schleswig im Altonaer Merkur, wird der gegenwärtige Minister in Gera, Herr von Harbou, während des ersten schleswig-holsteinischen Krieges Minister des Innern, als holsteinischer Regierungspräses genannt.

Nach Berichten aus Hamburg ist der bisherige Oberpostdirector am dortigen preußischen Postamt, Schulze, hamburgischerseits zum Oberpostdirector von Hamburg ernannt.

Der „Hamburger Correspondent" dementirt officiös, daß die preußische Regierung von Hamburg die schleswig'sche Post gefordert habe.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hört, der Verlauf der Verhandlung gegen den Redacteur May habe hinreichend bewiesen, daß über May's Eigenschaft als Preuße kein Zweifel bestehe; May habe auch aus diesem Grunde die Competenz des Gerichtes nicht bestritten und mit großer Vorsicht sein preußisches Indigenat während seiner zehnjährigen Abwesenheit immer erneuert.

Zum deutschen Abgeordnetentage in Frankfurt waren etwa 275 Abgeordnete deutscher Kammern erschienen. Baiern war besonders stark vertreten; Preußen waren blos 7 erschienen; von Oesterreich nur Professor Brinz. Der Präsident verlas mehrere Schreiben, darunter eines von 15 österreichischen Abgeordneten unterzeichnet, welche erklären, daß sie an den früheren Rechtsverwahrungen unverbrüchlich festhalten, aber den Besuch des Abgeordnetentages „aus hier nicht näher zu erörternden Gründen unterlassen". Eine Erklärung der sämmtlichen Abgeordneten des Fürstenthums Liechtenstein fordert zwar das Selbstbestimmungsrecht für die Herzogthümer, glaubt aber, daß eine Vereinigung derselben mit Preußen den Interessen Schleswig-Holsteins und Deutschlands am förderlichsten sein werde. Volk aus Bayern vertritt die bereits bekannten Anträge des Ausschusses. Er hält es für nöthig, vom deutschen Standpuncte aus die Politik der deutschen Großmächte zu bekämpfen. Trotz alles innern Zwiespaltes müsse aber eine Einmischung des Auslandes energisch zurückgewiesen werden. Die Theilung Schleswigs wäre ein Verbrechen gegen die Nation. Von einer Steuerverweigerung der Herzogthümer verspricht er wenig. Hierauf beantragten badische Abgeordnete ein Amendement, durch welches der Forderung eines deutschen Parlamentes ein neuer Ausdruck gegeben werden soll. Schmidt aus Nürnberg meint, daß die selbst in den Ausschußanträgen an Preußen gemachten Zugeständnisse viel zu groß seien. Trabert aus Kurhessen will keine Trias, wohl aber, Preußen und Oesterreich gegenüber, ein Verbündniß der übrigen deutschen Staaten zu einer engeren Einigung, gestützt auf eine gemeinsame Volksvertretung. Er glaubt daß auf diesem Wege noch etwas für die Herzogthümer gerettet werde könne. Oesterlen aus Stuttgart bedauert, daß in den Ausschußanträgen der Rechte des Augustenburgers nicht Erwähnung geschieht. Dr. Braun aus Wiesbaden vertheidigt die preußischen Abgeordneten gegen die ihnen gemachten Vorwürfe. Die Trias ist ihm gleichbedeutend mit der Wiedererstrebung des Rheinbundes. Groote aus Düsseldorf hält den Tadel der preußischen Abgeordneten für gerechtfertigt, da sie sich als Particularisten gezeigt hätten. Zugleich erklärt er sich, obwohl selbst Preuße, gegen die preußische Hegemonie. Uebrigens hält auch er die Bildung eines neuen Kleinstaates für ein vorübergehendes Auskunftsmittel und deshalb stimmt er gegen die Resolutionen. Hierauf wurde die Debatte geschlossen und die Anträge des Ausschusses mit großer Majoriät angenommen.

Die rechte Seite der baierischen Kammer hat sich bekanntlich der Betheiligung am Abgeordnetentage in Frankfurt enthalten. Die baierischen Blätter veröffentlichen eine am 24. September von Mitgliedern derselben in München beschlossene Antwort auf die an sie ergangene Einladung, in welcher gesagt wird, daß, wenn diese Versammlung blos ihrem Urtheil über die Gasteiner Convention, sei es in Form einer Resolution oder einer Protestation, Ausdruck verleihen solle, sie weder als nothwendig, noch als zweckmäßig erscheine. Auch die Unterzeichneten seien allerdings der Ansicht, daß das Gasteiner Uebereinkommen in seinem unmittelbaren Inhalte und in seinen Consequenzen das Landesrecht der Elbherzogthümer und den öffentlichen Rechtszustand in Deutschland schwer verletze. Es heißt dann weiter: „Wir haben uns zu dieser Ueberzeugung grundsätzlich bereits in unserm Votum vom 21. December 1863 in Frankfurt und vom 2. Juni d. J. in unserer Kammer bekannt. Wir haben insbesondere bei dem letzten Anlasse bereits feierlich erklärt, daß jeder ohne die freie Zustimmung der schleswig-holstein'schen Landesvertretung erfolgenden Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer die Anerkennung zu versagen sei. Es scheint uns nicht angemessen, diese Erklärung in einer Versammlung zu wiederholen, welche alles officiellen Charakters entbehrt und welche unter den obwaltenden Umständen auf allgemeine Theilnahme nicht zählen kann; wir besorgen dadurch den einstimmigen Beschluß der baierischen Kammer statt zu stärken, nur zu schwächen. Was in der schleswig-holstein'schen Sache Rechtens sei, darüber haben sich die Mitglieder der baierischen Landesvertretung wiederholt so klar und entschieden ausgesprochen, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Um aber der Gewalt, welche dieses Recht zur Zeit unterdrückt und gefährdet, mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten, dazu fehlen uns die Mittel. Hätten die Mitglieder aller deutschen Kammern die am 21. December 1863 in Frankfurt übernommene Verpflichtung „jene deutschen Regierungen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in der schleswig-holstein'schen Sache Preis geben, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen", wirklich gelöst, die Sache der Elb-Herzogthümer stände zur Stunde wohl besser, als sie steht! Sollte man aber in Frankfurt über das Bereich der Resolution oder Protestation in Sachen Schleswig-Holsteins hinausgehende Maßregeln beschließen wollen, so waren wir selbstverständlich in noch höherem Grade veranlaßt, uns von der beabsichtigten Versammlung ferne zu halten, da wir die Verantwortung für die Gefahren und Nachtheile nicht mit übernehmen wollen, welche ein solches Vorgehen für unser engeres und weiteres Vaterland, sowie für die Elbherzogthümer insbesondere unausbleiblich nach sich ziehen würde. Aus diesen Erwägungen können wir, nach wie vor bereit, „mit allen gesetzlich zuläßigen Mitteln in unserem Wirkungskreise für das Recht der Herzogthümer zu wirken", es nicht für angemessen erkennen, der übersendeten Einladung zu entsprechen!

Der neu gewählte bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages hat sich am 29. v. M. constituirt und Kommerzienrath Dietrich von Berlin an die Stelle des ganz aus dem Ausschusse getretenen Consuls Meier aus Bremen zum Präsidenten gewählt. Es ist beabsichtigt, den Ausschuß durch Cooptation eines Sachsen, eines Hannoveraners, eines Bremers und eines Baiern zu verstärken, und einige Stellen für Oesterreicher offen zu halten.

Frankreich.

Paris, 1. October. Man liest im „Constitutionnel": Ein auswärtiges Blatt zeigt an, daß Ihre Majestät die Kaiserin eine Broschüre verfaßt hat unter dem Titel: Mexico vom providenciellen Gesichtspuncte aus. Diese Nachricht entbehrt einer jeder Begründung.

In Lille ist jetzt ein mexicanisches Werbebureau errichtet worden, das namentlich auf Belgien seinen Wirkungskreis erstreckt. Die belgischen Unterofficiere, welche sich dort anwerben lassen, erhalten Lieutenantsrang und sie desertiren deshalb in großer Anzahl. Das Factum wird selbst von officiösen belgischen Blättern zugestanden.

Großbritannien.

Die Familie Cobden's sammelt Material, um eine umfassende Biographie des Verewigten zu veranstalten, und bittet alle Freunde im In- und Auslande, etwaige Briefe nicht aus den Händen zu geben, bis sie selber darum bitte. Aus Cobden's jetzt veröffentlichtem Testamente ergibt sich, daß seine bewegliche, d. h. steuerbare, Hinterlassenschaft nicht über 8000 L. betrug. Er hatte zwei beträchtliche Vermögen in Industrie-Unternehmungen, zumal in americanischen, verloren.

Schweden.

Stockholmer Blätter melden den Abschluß einer schwedischen Staatsanleihe von 25 Millionen schwedischer Reichsmünze durch den kgl. preußischen Generalconsul Heinemann als Agenten des Hauses Raphael Erlanger und mehreren deutscher Bankgesellschaften.

Italien.

Die Verordnung des italienischen Cultusministers Cortese in Betreff der auf der öffentlichen Straße abzuhaltenden Processionen droht, wie man der „K. Z." aus Turin schreibt, die Quelle großer Störungen, der Ausgangspunct einer mächtigen durch die Geistlichen geleiteten Volksagitation zu werden, die bei der gegenwärtigen höchst gereizten Stimmung des ganzen Landes höchst gefährlich werden kann, da zur politischen Wahlagitation die religiöse hinzutritt. Dieselbe kann aber auch als ein Muster von Verfolgungssucht und Parteilichkeit angesehen werden. Der Cultusminister ertheilt den Präfecten und Unterpräfecten die Vollmacht, die Abhaltung kirchlicher Processionen, die auf der Straße abgehalten werden sollen, entweder zu erlauben oder zu verbieten. Zu verbieten wären sie da, wo durch deren Abhaltung die öffentliche Ordnung gestört und Tumult veranlaßt werden könnte. Hierauf antwortet der Klerus mit Recht: Verhaftet die Ordnungsstörer und straft die Tumultuanten, aber unterdrückt nicht den Cultus der Staatsreligion, die ihr zu schützen verpflichtet seid. Ganz vexatorisch aber ist die Bestimmung des Cultusministers, daß jede abzuhaltende Procession zwanzig Tage vorher bei dem Präfecten angezeigt und um Erlaubniß zu deren Abhaltung nachgesucht werden muß. Die Geistlichen katholischen Bekenntnisses, welches durch den ersten Paragraphen der Verfassung zur Staatsreligion erklärt ist, sollen bei der Polizei zwanzig Tage vorher um Erlaubniß zur Ausübung ihres Cultus bitten, während das Gesetz den Demonstrations- und Meetingsmännern bloß vorschreibt, ihre Demonstrationen oder Versammlungen 48 Stunden vorher anzuzeigen. Die Unbilligkeit ist hier so in die Augen leuchtend, daß jeder Commentar überflüssig erscheint.

Nach Berichten des „N. C." aus Mailand hat sich in Turin aus Trotz gegen die Regierung eine Partei gefunden, welche allen Ernstes Mazzini als Candidaten eines Turiner Wahlbezirks für die neue Kammer vorschlägt.

Cardinal Antonelli hat, wie verlautet, noch in der eilften Stunde, in der Absicht, den Beginn der Räumung Roms von den französischen Truppen noch einige Zeit hintanzuhalten, eine Note nach Paris gerichtet. Drouyn de Lhuys beantwortete die Note schleunigst dahin, daß man in Rom doch unmöglich glauben könne, der Kaiser werde einen so ernsten (serieux) Act, wie er durch die französisch-italienische Convention angesichts der europäischen Großmächte beschlossen worden, unausgeführt lassen, oder dessen Durchführung auch nur verzögern. Rom habe Zeit, sich vorzubereiten.

Die exilirten neapolitanischen Bischöfe, welche, wie neulich erwähnt, an den König Victor Emanuel die Bitte gerichtet haben, zum Beistande der Cholerakranken in ihre Sprengel zurückkehren zu dürfen, haben, wie der „Allg. Ztg." geschrieben wird, den Bescheid erhalten, daß sie, so lange die Krankheit dauert, in ihre Diöcesen kommen können und monatlich 500 Lire Gehalt bekommen; später halte sich die Regierung freie Hand vor.

Rußland.

In Warschau ist der Generallieutenant vom Generalstab Carl Stjernskanz, Chef der militär-topographischen Messungen des Königreichs Polen im 63. Lebensjahre am 30. v. M. verschieden.

Wie die Warschauer Handelszeitung schreibt, naht sich die Eisenbahn von Lodż nach Rokicin, zum Anschluß an die Warschau-Wiener Bahn, ihrer Vollendung und wird noch vor Beginn des Winters dem Verkehr übergeben werden.

Amerika.

Der New-Yorker Times-Correspondent, welcher die Mitglieder des Fenianismus auf mindestens 300,000 Personen anschlägt, gibt über diese Verbindung folgende Auskunft: Ich habe mir angelegen sein lassen, über die Fenier die Wahrheit zu erfahren, und die Thatsachen, welche zu meiner Kenntniß gekommen sind, beweisen, daß die Verbindung nicht allein zahlreich, sondern auch mäßig reich ist. New-York z. B. ist von den Führern in Districte getheilt, und in jedem derselben wird wöchentlich eine Versammlung abgehalten und von deren Mitgliedern der regelmäßige Beitrag eingetrieben. Das so erhobene Geld wird auf den Ankauf von Waffen verwendet oder nach Irland gesandt, während ein großer Theil desselben in die Tasche eines Wesens geht, welches die Fenier das „Hauptcentrum" (Head Centre) nennen, und welches gewöhnlichen Sterblichen so unsichtbar ist wie der Micado von Japan. Nach diesen Angaben der Polizei und noch anderen, bin ich überzeugt, daß 300,000 eine mäßige Schätzung der Zahl ist, welche die Fenier zählen. Sie beabsichtigen Irland zu befreien, und glauben dazu stark genug zu sein. In diesen Gedanken unterstützen sie die New-Yorker Blätter mit großer Wärme, theils weil sie glauben, dies verdrießt England, theils weil sie ihre besten Abonnenten, und dies sind die Irländer, nicht verletzen wollen. Die Fenier schicken ohne Zweifel regelmäßig Geld nach Irland, und die Thatsache macht die mitternächtlichen Versammlungen und Exercirübungen in Irland erklärlich. Die römisch-katholische Geistlichkeit ist nach Kräften bestrebt, dieses unheilvolle Treiben zu entmuthigen, und überall versichern die Prediger ihren Zuhörern, sie bereiteten sich blos Kummer und Sorge; der Bischof von Philadelphia, Dr. Wood, hat von Rom ein Schreiben erhalten, welches die Versicherung, der h. Stuhl habe den Ausspruch gethan: „Fenianos non esse inquietandos," Lügen straft; aber das hilft Alles nichts, diesmal richtet die Geistlichkeit nichts aus, und selbst die Mittheilung, daß der Papst den Fenianismus mißbillige, macht keinen Eindruck. Aus entfernteſtem Westen treffen von ausgewanderten Irländern Beiträge zum General-Fonds ein, und durch ganz Illinois, Indiana, Missouri, ja fast in allen Staaten, finden Wochenversammlungen statt. Einer derselben wohnte ich bei: Zweidrittel der Zuhörerschaft waren Weiber, und das Hauptwort führte ebenfalls ein ziemlich schmutziges, rothbackiges, bewegliches und aufgeregtes Frauenzimmer, deren Rede dahin ging, daß England vom Angesicht der Erde gefegt werden müsse, und daß dies die Amerikaner und die Irländer besorgen würden. Diese Worte wurden mit großem Beifall aufgenommen und hatten reichliche Penny-Beiträge zur Folge.

Der Proceß gegen Capitän Würtz schreibt man aus New-York vom 20. v. Mts., hat seinen langsamen Fortgang genommen. Eine Menge weiterer Gräuelthaten, die der Angeklagte begangen, sind durch Zeugen festgestellt worden. Hier nur einige davon. Einen Gefangenen, der entwichen, aber mit Hilfe der Hunde wieder eingefangen worden war, ließ Würtz in der Weise in den Stock legen, daß die Füße und der Hals befestigt waren und das Gesicht aufwärts gekehrt. In dieser schrecklichen Lage, den ganzen Tag den Sonnenstrahlen ausgesetzt, mußte der Unglückliche 36 Stunden zubringen und erhielt während dieser ganzen Zeit nur zweimal einen Schluck Wasser. Aus dem Stock gelassen ward er in Ketten gelegt und mußte diese 32 Tage mit sich herumschleppen. — Einen durch die Qualen blödsinnig gewordenen einbeinigen Gefangenen, der bat, daß man ihn gegen Parole aus dem Pferch entlassen solle, ließ Würtz durch eine Schildwache todtschießen. Am 2. Juli entkamen einige Gefangene; zur Strafe dafür entzog Würtz allen (35,000) Gefangenen auf drei Tage alle Nahrung. — Einem Gefangenen, der ein paar Zwiebeln in das Hospital brachte, ließ Würtz 75 Peitschenhiebe aufzählen, einem Negersoldaten 250. — Ein Weißer hatte sich sein Gesicht geschwärzt, um für einen Neger zu gelten, da die Neger außerhalb des Pferchs als Todtengräber verwendet wurden und so eher eine Gelegenheit finden konnten, zu entspringen. Er war entdeckt und Würtz ließ ihm 39 Knutenhiebe geben. — Einen von den Hunden gräßlich zerfleischten Gefangenen ließ Würtz in diesem Zustande in den Stock legen, zwei Tage darauf war er eine Leiche.

Zur Tagesgeschichte.

** Turnvater Jahns Haus zu Freiburg a. d. U., welches bekanntlich von der Berliner Turnerschaft zu einem Asyl für alte Turnlehrer acquirirt werden sollte, ist jetzt von einem Herrn Ernst Schulze zu einer „feinen Restauration auf das comfortabelste im neuen Geschmack" eingerichtet worden und sollte die „Einweihungsfeier" den 28. September mit „Concert, Table d'hote und Brillantfeuerwerk" stattfinden. Im übrigen soll die Devise: „Frisch, fromm, fröhlich, frei!" auf dem Giebel des „Turnvater Jahns Haus" erhalten werden.

** [Zur Geschichte des Weinfasses.] Bei dem Bankett, welches dieser Tage in Heidelberg aus Anlaß der Philologen-Versammlung daselbst stattand, wurde ein Lied: „Das große Faß zu Heidelberg", von Dr. J. V. Scheffel, vorgetragen, welches in elf Strophen mit humoristischer Gelehrsamkeit die verschiedenen Nothbehelfe der alten Völker aufführt, um ihren Wein zu verwahren, bis endlich die Germanen das echte Faß erfanden. Die Egyptier soqen „des Palmsafts heilige Flut aus dicken Nilkanoben"; den Assyriern „verschimmelte ihr Dattelwein in Keilschriftthoncylindern"; der weise Salomo „füllte seinen Engeddi-Wein in Geißbockschläuche", die ihm ein „rohes Bouquet" gaben der vorgeschichtliche Europäer trug seinen Meth „in einem schmalen Legel"; die Kelten und die Kimmerier hatten „nur Bütte, Bott und Pottich"; Alt-Hellas hatte die Faßform früh, pflegte aber „statt Weins Philosophie in hohlen Tonnen", und das Vasum der Römer war von Thon und, ungeschickter Weise, „spitz nach unten". Die Germanen endlich fanden die Form des rechten Fasses: Es gingen die Germanen

Schon auf die Völkerwanderung

Mit Trinkglas, Faß und Hahnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. October.

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog FM. Albrecht ist in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Commandirenden und Statthalters von Stryj kommend, am 2. d. um 1 Uhr in Drohobycz festlich empfangen worden. Bei der von der Stadtgemeinde errichteten Triumphpforte begrüßten die Repräsentanten der Stadt Se. kais. Hoheit angesichts einer zahlreichen Menschenmenge, während die Spalier bildende Schuljugend die Volkshymne anstimmte. Hierauf begab sich Se. kais. Hoheit durch die festlich geschmückte Stadt zum Fuhrwesens-Material-Depot, besichtigte dasselbe und fuhr von dort Nachmittag nach Boryslaw, um die Erdwachs- und Naphtagewinnung daselbst in Augenschein zu nehmen, kehrte sodann um 6 Uhr nach Drohobycz zurück und traf von da gegen halb 9 Uhr Abends in Sambor ein. Hier nahm Se. kais. Hoheit die Vorstellung des Adels, der Geistlichkeit, der Vorsteher der Behörden und der Stadtrepräsentanz entgegen, besichtigte gestern die k. k. Truppen und Militäretablissements und setzte hierauf um 10 Uhr Vormittags die Reise nach Sanok fort. Am 4. d. reist Se. kais. k. Hoheit nach Sandec, von da am 5. nach Wadowice. Am 6. begibt sich sodann Se. kais. Hoheit auf höchstihre Güter nach Saybusch. — Da die militärische Inspectionsreise mit der Besichtigung der Truppen und Militäretablissements in Sambor abgeschlossen wurde, so ist Se. Excellenz der Herr Statthalter und Commandirende Freiherr v. Paumgartten am 5. d. Abends nach Lemberg zurückgekehrt.

α Se. Hochwürden der griechisch-katholische Erzbischof Dr. Joseph Sembratowicz ist vorgestern, 3. d. Abends, in Begleitung seiner Verwandten Emil und Theophil Sembratowicz, und Sylvester Kopeściański aus dem Sandecer Kreise, auf dem Weg nach Rom hier angekommen und im Hotel Poller abgestiegen. Gestern als am Namenstage Sr. Majestät des Kaisers hielt Se. Hochwürden in Assistenz des hiesigen griech.-kathol. Pfarrers Hochw. Nik. Liwczak und des Wiener Theologen Emil Sembratowicz in der St. Norbertkirche ein solennes Hochamt, worauf er sich bei dem Chef der Statthalterei-Commission, Herrn Hofrath Ritter v. Merkl und Sr. Hochwürden dem Apostolischen Vicar und Bischof Junosza Ritter v. Gałecki verabschiedete und mit dem Wiener Nachmittagszug seine Weiterreise nach Rom antrat.

α Der an die Jagiellonische Universität berufene Herr Dr. Czerlunczakiewicz, Professor der Dogmatik, ist dieser Tage aus Lemberg hier angekommen.

α Die „Flotten Burschen" sind wieder frisch und flott bei uns eingezogen. Wenn wir recht gezählt, haben diese „Bursche" gestern zum zwanzigstenmal dem Wucherer „Geier" einen Schabernack und der Direction eine hübsche Einnahme in die Hände gespielt. Herr Ernst, der wie gewöhnlich den „Wirier" so fidel und urwüchsig gegeben, und Herr Paulmann, der als moderner Harpagon ein so köstlich saures Gesicht zu dem halben Schoppen „Dünnbier" schneidet und auf den Rauch seines Stummels komisch Jagd macht, wurden als alte Bekannte von den zahlreichen Gästen freundlich aufgenommen, ebenso Vater Söld als „Kameelwirth", dem diese Rolle so sehr zu behagen scheint, daß er in dieser Function auch außerhalb der Bretter, die die Welt bedeuten, aufzutreten gesonnen ist. Das Duett zwischen dem Handwerksburschen „Anton" und seinem Mädchen „Lieschen" kam diesmal in neuer, sehr vortheilhafter Besetzung von den Schwestern Geringer zu Gehör. Fräul. Hermine Geringer mit der klangvollen, trefflich ausgebildeten Altstimme wurde mit ihrer Schwester Rosa, der routinirten Sopranistin, die wir in der beigegebenen Posse: „Er kann nicht lesen" auch als sehr bühnengewandte, begabte Schauspielerin kennen gelernt, lebhaft applaudirt und bei offener Scene gerufen. Fräulein Fischer und Fräulein Renée, als lockere Studenten Brand und Fricke, sind nicht bloß beim Kameelwirth gut angeschrieben, auch das Publicum nahm ihre Leistungen mit Beifall auf. Die anderen auf der Affiche verzeichneten Frau Hammermeister, Fräulein Holzbauer, Fräulein Blum u. s. w. suchten wir unter den „Flotten Burschen" vergebens.

α Die „Nowiny ze świata" erzählen ihren angeblichen Lesern, den Landleuten, daß in Krakau unlängst ein Gebetbüchlein (soll heißen ein Gebet, und zwar „der Weg zum Heil" gedruckt bei Herrn Carl Budweiser. D. Red.) in einer Auflage von 1 Million Ex. erschien und zu dem staunend billigen Preise à 1 kr. verkauft wird, weil es eben in solcher immensen Quantität gedruckt wurde — und knüpfen daran die köstliche Bemerkung, daß auch alle andern Schriften so billig sein könnten, wenn sie das Volk in einer Anzahl von Millionen halten würde, z. B. wenn die „Nowiny" 2000 Pränumeranten hätten, würde das Blatt jährlich 1½ Gulden, und bei 3000 Abonnenten bloß 1 fl. und noch weniger kosten. „Erwägt das genau in euren Köpfen", heißt es wörtlich, „und wenn einer den andern zum Lesen aufmuntert, wenn die größeren Herren für jedes Dorf es bestellen werden, und die Propination nur unter der Bedingung ertheilen werden, daß jeder Schankwirth dieses Blatt halten muß; wenn schließlich die hochwürdigen Geistlichen zu dessen Verbreitung Hand anlegen werden, so wird eine solche Pränumerantenzahl leicht aufzubringen sein, was zu eurem Vortheil und zur Ehre Gottes gereichen wird."

α Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker wird das billigste Gebäck in diesem Monate zu haben sein, bei: Joh. Wątorski (Nicolausgasse) Weizenbrod 5 L. W. G. für 1 kr., Roggenbrod 7½ L. W. G. für 1 kr., bei Josef Bartl (Schustergasse), Thomas Chęciński (Lange Gasse), Adalbert Kaparski (Tischlergasse), Apollonia Rosch (Kazimierz) und Carl Wojcik (Schustergasse) feine Semmeln 2½ L. W. G. für 1 kr.; bei Thomas Chęciński, Carl Górnisiewicz (Slawkower Gasse), Adalbert Jachimski (Schustergasse), Antonia Kobierzyńska (Kazimierz), Thomas Pindelski (Floriansgasse) und Johann Wątorski, ordinäre Semmeln 3½ L. W. G. für 1 kr. ö. W.

* Am 24. v. Mts. hat sich der Glogoszower Grundwirth Franz Baier durch Erhängen entleibt.

* Der in Babice stationirte Einräumer Joseph Niewdana wurde am 26. v. Mts. Abends, als er auf seiner Strecke beschäftigt war, von einigen aus Preuß.-Schlesien zurückkehrenden österr. Fuhrleuten überfahren und schwer verletzt. Gegen die bekannten Fuhrleute ist die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet.

* Am 23. v. Mts. ist das aus Holz erbaute Wirthshaus in Smykow mały in Abwesenheit des Pächters Moses Fischer abgebrannt. Das Gebäude war bis auf das Schankzimmer abgesperrt, das Feuer, welches somit nur durch fremde Bosheit gelegt werden konnte, war auch in der That durch einen 9jährigen Hirtenknaben auf Anstiften Anderer gelegt worden. Der Schaden beträgt 683 fl.

* Am 24. v. Mts. hat in Krynica die feierliche Grundsteinlegung an der im Bau befindlichen griech.-katholischen Pfarrkirche durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof i. p. i. Dr. Jos. Sembratowicz nach einem in der dortigen Capelle abgehaltenen Gottesdienst stattgefunden, welcher Feierlichkeit außer der zahlreich versammelten gr.-kath. Geistlichkeit, die k. k. Beamten in Galla-Uniform und die noch anwesenden Kurgäste beiwohnten. Bei dem hierauf durch den Ortspfarrer und Ehrendomherrn Victor Zegestowski veranstalteten Festdiner wurden Toaste auf Se. Heil. den Papst, auf Se. Maj. den Kaiser und den hochw. Herrn Erzbischof ausgebracht. Die Feier erlangte dadurch eine höhere Bedeutung, daß Krynica der Geburtsort dieses hochgeehrten Priesters ist.

α Das Lemberger k. k. Statthalterei-Präsidium hat unterm 27. v. für den Wahlbezirk Krakau zum Landtag eine Neuwahl auf den 16. November l. J. ausgeschrieben. Die an die Wähler einzuhändigenden Legitimationskarten werden Ort und Stunde anzeigen, in denen der Wahlact vorgenommen wird.

* Die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten der Stadt Lemberg ist ebenfalls auf den 16. November l. J. ausgeschrieben.

* (Stand der Lemberger Sparcasse). Der Stand der Einlagen in die galizische Sparcasse in Lemberg belief sich am 31. August 1865 auf 2,992,244 fl. 22 kr. Im Monate September l. J. wurden an 681 Interessenten 105,579 fl. 82 kr. zurückgezahlt, dagegen von 42 Parteien 36,456 fl. 33 kr. eingelegt. Die Einlagen haben sich daher um 69,123 fl. 49 kr. vermindert und es betrugen dieselben am 30. September l. J. 2,923,120 fl. 73 kr.

* In hierortigen Blättern, schreibt die „L.Z.", begegnen wir Protestationen über die in unserem vorletzten Berichte ausgesprochene Wahrnehmung, daß die diesjährige Ernte eine reichlich mittelgute sei. Ungewöhnt unsere Correspondenzen mit weitwendigen Auseinandersetzungen zu erfüllen, oder gar Partei-Interessen zu verfolgen, haben wir auch in gewohnter Weise das Ernte-Ergebniß aproximativ so geschildert, wie es uns Recht und Gewissen vorschrieb. Wenn die Blätter nicht zugeben, daß Galizien eine reichlich mittelgute Ernte aufzuweisen vermag, so muß der entgegengesetzte Fall eingetreten sein, und wenn sich dieß in der Wahrheit begründet, so müssen die Kreise Galiziens mit ihren eingefechsten Mengen den Consumo decken und dürfen nicht zum Exporte ihrer Körnergattungen schreiten. Nun sagt uns aber ein Tarnower Bericht, daß in den letzten 8 Wochen, abgerechnet von Haiden, Raps, Hanf und Leinsaamen, an Roggen und Weitzen allein mehr als 90.000 Centner zur Versendung von Tarnow aus gelangten, eine weitere hinlänglich verbürgte Quelle spricht sich über die Versendungen in Roggen von Dębica aus, und Mittheilungen die uns aus Westgalizien, namentlich den einzelnen Puncten des Tarnower und theilweise Rzeszower Kreises zukommen, bestätigen, daß auch da Verkäufe für den Export effectuirt wurden. Wir glauben daher, daß der bisherige Abzug allein die Nachweisung liefert, das Galizien einen Theil seines Fruchtergebnisses abzuliefern vermochte, was doch offenbar nicht der Fall sein könnte, wenn eine unter dem Niveau der Mittelernte eingetretene Calamität in dem Grade eingetreten wäre, wie es von anderer Seite behauptet wird.

α Aus Delatyn wird der „Gaz. nar." mit großer Anerkennung über die dortigen k. k. Bezirksbeamten geschrieben, die während des am 29. v. ausgebrochenen Brandes die ersten zu Hilfe eilten, mit eigenen Händen 2 Spritzen zogen und unter Leitung des Hrn. Bezirksvorstehers selbst eine so wirksame Thätigkeit entfalteten, daß das der ganzen Stadt mit Verwüstung drohende Feuer im Beginn gelöscht wurde und nur die Dächer von 3 Häusern verbrannten. Diesen Herren, heißt es, die ihre eigene Wohnung verließen um den Unglücklichen Rettung zu bringen, gebührt im Namen des ganzen Städtchens öffentlicher Dank. Das Feuer soll zufällig entstanden sein.

α Die „Gaz. nar." ergänzt ihre Nachricht von dem Brand in Niemirow durch folgende Details: Am 29. v. M. um halb 8 Uhr Abends, als die Israeliten an ihrem Versöhnungstage in der Synagoge waren, brach am Ringplatz im Hause der Witwe nach Boruch Schall, wahrscheinlich wegen der ohne Aufsicht gelassenen brennenden Kerzen, Feuer aus, dessen Flammen bei ziemlich heftigem Winde während einer Stunde den ganzen Ringplatz umringten und an 100 Häuser reicher Israeliten, das Bezirksamt, Steueramt, gegen 20 christliche Häuser, das Dach der Kirche und ein Bierbrauhaus verwüsteten. Es wurde beinahe nichts gerettet. Rettung war fast gar nicht vorhanden, weil der Brunnen am Ringplatz verdorben war und die christlichen Einwohner auf ihren Häusern saßen, um nöthigenfalls gerüstet zu sein. Der Schaden an Gebäuden blos beträgt an 100,000 fl. ö. W.

* In Cwitowa ist am 23. Sept. Wilhelm Prohaska, eilfjähriger Sohn des dortigen Försters, vom Mühlrade todtgequetscht worden.

α Der in der Moldau unbefugt sich aufhaltende, im Militäralter stehende, nach Brody zuständige Abraham Marcus Galatz wird von der k. k. Złoczower Kreisbehörde zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

* (Raubthiere in Ostgalizien). Im Jahre 1862 wurden 261 Wölfe erlegt (im Sanoker Kreise 47, Samborer 23, Premysler 17, Żółkiewer 13, Złoczower 12, Brzeżaner 10, Stryer 27, Stanislauer 66, Kolomeaer 19, Tarnopoler und Czortkower 27, 1863 dagegen 195 Stück (Sanok 37, Sambor 31, Pazemysl 4, Żółkiew 15, Złoczow 18, Brzeżan 8, Stryj 21, Stanislau 23, Kolomea 11, Tarnopol und Czortkow 32) und im Jahre 1864 196 Stück (Sanok 30, Sambor 28, Przemyśl 4, Żółkiew 22, Złoczow 13, Brzeżan 5, Stryj 22, Stanislau 24, Kolomea 10, Tarnopol und Czortkow 38). Bären wurden erlegt 1862 24, (Sanok 4, Sambor 4, Stryj 6, Stanislau 7, Kolomea 3), 1863 13 (Sambor 1, Stryj 9, Stanislau 1, Kolomea 2), 1864 26 (Sambor 10, Stryj 10, Stanislau 6). Luchse 1862: 7, 1863 13, 1864 7. An Taglien für diese 3 Arten Raubthiere wurden aus dem Landesfonde gezahlt 1862: 1511 fl., 1863: 1267 fl. und 1864 1253 fl.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September wurde der Brünn-Rossitzer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Tetschitz über Znaim nach Maissau ertheilt.

Breslau, 4. October. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 48—52. Gerste 34—42. Hafer 23—28, Erbsen 54 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 254—274. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 246—260. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—214.

Wien, 4. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1640. — Credit-Actien 172.20. — 1860er Lose 85.60. — 1864er Lose 76.60

Paris, 4. October. 3% Rente bei Schluß, 68.40.

Berlin, 3. October. Böhmische Westbahn 73½. — Galizische 91. — Staatsb. 108⅞. — Freiwill. Anlehen 100½. — 5% Met. 62. — Nat.-Anl. 65½. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 80⅞. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 71⅛. — Credit-Actien 80½ — Wien 92⅝.

Fonds, Actien matt, Lomb. lebhaft.

Berlin, 3. October. Die preußische Bank hat den Discont auf 6 pCt., den Lombardzinsfuß für Nichtkaufleute für Waaren und Effectendarlehen auf 6, für Kaufleute bei Effectendarlehen auf 6½ pCt. erhöht. Status der preußischen Bank: Barvorrath 63,841,000 Thaler, Papiergeld 2,750,000 Thlr., Portefeuille 92,423,000 Thlr., Lombardbestände 15,154,000 Thlr., Staatspapiere 15,761,000 Thlr., Notenumlauf 129,427,000 Thlr., Depositen 21,607,000 Thlr., Guthaben der Staatscassen 14,485,000 Thaler.

Frankfurt, 3. October. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 72. — Wien 108.75. — Bankactien 842. — 1854er Lose 73⅞. — Nat.-Anlehen 63⅞. — Credit-Actien 188½. — 1860er Lose 80⅝. — 1864er Lose 83⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 70⅝. — American. 72.

Paris, 3. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.50. — 4½perc. Rente 96.25. — Staatsbahn 411. — Credit-Mobilier 878. — Lombard 450. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.10. — Consols 89⅛.

Anfangs träge, später fest, sehr bewegt. Piemontes. ausgeboten.

Lemberg, 3. October. Holländer Ducaten 5.07 Geld, 5.11½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09½ Geld, 5.14 W. — Russischer halber Imperial 8 82 G., 8.94 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.39 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.78 G., 68.31 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70 98 G., 71.48 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.33 G., 71.06 W. — National-Anlehen ohne Coup. 70.50 G. 71.21 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.— G. 195.— W.

Krakauer Cours am 4. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87½ verlangt, 85½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 470 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.16 verl. 5.06 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.25 verl., 71.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 72¾ verl., 72¾ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.— verl., 192.— bez.

α **Krakau,** 3. October. An der Gränze des Königreichs Polen war die Getreidezufuhr gering und der Einkauf am Orte matt. Die Preise vergangener Woche hielten sich unverändert. Dagegen wurden Contracte für spätere Lieferung zu verschiedenen Preisen auf 600—800 Korez Weizen, über 100 Korez Roggen und beinahe ebensoviel Hafer abgeschlossen. Für ausgewachsenen Weizen 18—24 fl. p., wenig ausgewachsenen 26—28 fl. p., vorzüglichen 30—31 fl. p. für den Korez gez. Roggen 20—22 fl. p. Hafer 7½—9 fl. p. der Korez. Auf dem Krakauer Markte waren die Zufuhren heute sehr bedeutend. Für schönen galizischen Weizen aus der Gegend von Wieliczka zahlte man 7—7 25 ö. W. für 172 Pfd. unter Garantie des wirklichen Gewichts 165—166 Pfd. vom Korez. Für ungarischen aus Kaschau pr. Achse eingeführten Weizen 7.40—7.60 ö. W. für 172 Pfd. gez. Für ungarischen aus Preßburg pr. Eisenbahn gebrachten Weizen 8 fl. 20 kr. für 200 Zollpfund (178½ Pfd. W. G.) verlangt, doch dafür in Krakau keine Käufer; nur nach Preußen wurden davon einige hundert Zentner à 7.80 ö. W. für 200 Zollpfd. mit Abstellung nach Ausschwitz gekauft. Ungarischer Roggen aus Kaschau 5.45—5.60 ö. W. für 162 Pfd. gez.; hiesiger 4.90—5 fl. ö. W. gez. Für mährische Gerste 4.75—5 fl. ö. W. für 144 Pfd. netto verlangt. Inländische Gerste und Hafer in Hinsicht der Preise und des Absatzes unverändert.

Neueste Nachrichten.

Nach der „G. C." ist die Ernennung des Freih. v. Hübner zum kaiserlichen Botschafter beim päpstlichen Stuhle als vollzogene Thatsache zu betrachten. Der ehemalige Botschafter in Rom, Freih. v. Bach, soll sich bereits in den nächsten Tagen nach Rom begeben, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Pest, 4. October. Hon bringt eine Erklärung des hier constituirten Serben-Comité's an die ungarischen Brüder gerichtet; es wird darin Verständigung der serbischen und ungarischen liberalen Parteiführer gewünscht und um Unterstützung liberaler serbischer Wahlcandidaten ersucht. Aehnliche Comités sollen in allen serbischen Bevölkerungssitzen errichtet werden, und mit dem Neusatzer Central-Comité in Verbindung treten. Der Baranyaer Comitats-Ausschuß hat die Central-Commission gestern gewählt, und eine Huldigungs-Deputation zu entsenden beschlossen.

Kassel, 3. October. In der heutigen Ständesitzung wurde in dem von dem bleibenden Ständeausschusse über die Vertagungszeit erstatteten Bericht constatirt, daß das Ministerium des Innern seit 28. September ganz ohne Vorstand sei. Der Verfassungsausschuß wird beauftragt, über die Mittel zur Abstellung dieses verfassungswidrigen Zustandes in alsbaldige Berathung zu treten.

Kopenhagen, 3. October. Der Landesthing hat in der dritten Behandlung des Grundgesetzes den retablirten Regierungsentwurf nebst zwei unwesentlichen Amendements mit 51 gegen 4 Stimmen (Andrä, Helzen, Ussing, Nielsen) angenommen.

Newyork, 21. Sept., Mittags. Die republikanische Staatenconvention von Newyork hat Resolutionen gefaßt, welche Johnsons Wiederaufbaupolitik billigen. James Wells ist zum provisorischen Gouverneur von Louisiana ernannt. Die Convention von Alabama hat den Gouverneur aufgefordert, zur Unterdrückung der Unruhen die Milizen aufzubieten. Wechsel fehlt. Goldagio 43⅞. Bonds 107⅝. Baumwolle 44.

New-York, 23. September. (Abends. Per „Hibernian".) In einem Briefe vom 17. August kündigt Juarez seinen Entschluß an, den Kampf fortzusetzen und behauptet, beträchtliche Streitkräfte zu besitzen. Die Unionsregierung bezahlt am 24. September die Zinsen auf Fünfzwanziger Coupons, welche am 1. November fällig sind.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. auf den 5. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Cyprian Jędrzejowski, aus Miechow; Heinrich Christian Grabieński, aus Rzeszow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Tarnowski, nach Dzikow; Constantin Romer, nach Jodłownik; Heinrich Schmidt, nach Krzywocka; Leo Ritter von Belkowski, nach Oświęcim; Joseph Dr. Sembratowicz, Erzbischof in part. infid. über Wien nach Rom.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.65	61.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	70.80	71.—
vom April — October	70.70	70.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.—	67.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.—	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 75	140 25
„ 1854 für 100 fl.	80.50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	93.60	93.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.60	77.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	778.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173 40	173.60
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	581.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1650.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	176.—	176.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	194.50	195.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	128.50	129.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.80	194.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	78.—	79.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.75	157.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116.—	116.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	453.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C. M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 80	92.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.75
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	118.25	118.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.—	79.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	71.—	73.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.25	12.75
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	—.—	—.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.50	90.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.70	90.80
Hamburg, für 100 M. B. 5%	80.40	80.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	108.25	108.30
Paris, für 100 Francs 3%	43.10	43.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	13½	5	15
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	13½	5	15
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	68	8	70
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	92	8	95
Silber	107	—	107	25	107	25	107	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (989. 1)

Erkenntniß

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die Bibel wider den Glauben" von E. Radenhausen, Hamburg, Otto Meißner, 1865, Druck von M. Rosenberg in Hamburg, den Thatbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche, strafbar nach § 303 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 St. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 28. September 1865.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 13027. **Kundmachung.** (987. 1-3)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der mit dem Decrete des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 1. Juli 1865 Z. 4118 zum k. k. Notar in Skawina Wadowicer Kreises in Galizien ernannte Dr. Eduard Stiasny den vorgeschriebenen Notariatseid am 6. September 1865 geleistet hat.

Vom k. k. Oberlandesgericht.

Krakau, am 13. September 1865.

Z. 25583. **Kundmachung.** (988. 1-3)

Zur Verleihung der erledigten Geldsubvention jährlicher 200 fl. ö. W. aus dem westgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarznei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1865 angefangen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch 8 Jahre in den westlichen Kreisen Galiziens, nämlich Krakau, Wadowice, Tarnow, Rzeszow und Sandec, jedoch mit Ausschluß der Stadt Krakau sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens, oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, und in Ermanglung derselben kann die Subvention auch Schülern welche anderen Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder wenn sie sich verpflichten, die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich während des Subventionsgenußes eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen, bis Ende October 1865 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. September 1865.

Z. 18225. **Edict.** (980. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852, Reichsgesetzblatt Nr. 251, in Wirksamkeit stehet, befindliche unbewegliche Vermögen des Krakauer Handelsmannes Schia Wolfgang gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 20. December 1865 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter Herr Advocat Dr. Geissler, zum Stellvertreter Herr Advocat Dr. Schönborn, und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Dr. Geissler bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an die Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung und zum Vergleichsversuche die Tagfahrt auf den 28. December 1865 um 4 Uhr Nachmittag angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger unter Gesetzesstrenge vorgeladen werden.

Krakau am 23. September 1865.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy niniejszém ogłasza, iż otwarcie konkursu na cały ruchomy majątek Schii Wolfganga, kupca w Krakowie, tudzież na tegóż majątek nieruchomy, o ile takowy w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z 20 listopada 1852 l. 251 Dz. Pr. obowiązuje, jest położony, zezwoloném zostało.

Wzywa się przeto wszystkich, którzy sobie do téj upadłości jakiekolwiek prawo roszczą, aby się ze swojemi z jakiegobądź prawnego tytułu pochodzącemi pretensyami najdaléj do dnia 20 grudnia 1865 w formie pozwu przeciw zastępcy upadłości p. Dra. Geisslerowi niniejszém wyznaczonemu, któremu się p. adw. Dra. Schönborna substytuuje, zgłosili, w razie bowiem przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku tak teraz do upadłości należącego, jakotéż na przyszłość przyrosnąć mogącego, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpniętym zostanie, a to bez względu na możliwe prawo własności lub zastawu do jakiéj rzeczy do upadłości należącéj im przysłużające i bez względu na możliwe prawo kompenzacyi, tak, że w ostatnim przypadku do zapłacenia swojego długu na rzecz masy zmuszonemiby zostali.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się p. Dra. Geisslera. Do wyboru stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli, do ustanowienia sposobu zarządu upadłości oraz do tentowania ugody wyznacza się termin na 28 grudnia 1865 o godzinie 4 popołudniu i wzywa się na takowy wszystkich zgłaszających się wierzycieli.

Kraków dnia 23 września 1865.

L. 2500. **Obwieszczenie.** (960. 3)

Odnośnie do tutejszego obwieszczenia z dnia 18 lipca 1865 do l. 1721 c. k. Urząd powiatowy we Frysztaku udziela do powszechnéj wiadomości, iż celem ściągnięcia podatków i innych należytości rządowych, oraz rat do Towarzystwa kredytowego we Lwowie zaległych, za W. panią Aleksandrę Rogojską, właścicielkę dóbr Łęki I części, na 2 lub 3 lata wspomnione dobra dnia 25 października b. r. o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym w drodze sekwestracyjnéj wydzierżawione zostaną, albowiem pierwsza licytacya według reskryptu c. k. Władzy obwodowéj w Tarnowie z dnia 6 września b. r. do l. 2872 potwierdzenia nie otrzymała.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Frysztak, 11 września 1865.

L. 2032. **Obwieszczenie.** (961. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Zasowie podaje do wiadomości powszechnéj, że na zaspokojenie sum 50 złr., 4 złr. 83 kr., 4 złr. 85 kr, 4 złr. 4 1/2 kr. a. w. przez Jakóba Kobos z Błonia przeciwko Aleksandrowi i Annie Popiel z Przecławia wywalczonych, przymusowa publiczna sprzedaż realności miejskiéj ciała tabularnego niemającéj, składającéj się z domu drewnianego z dwóch izb i 6 zagonów gruntu dłużnikom własnéj dozwala i do przedsięwzięcia téj dwa terminy w Przecławiu na dzień 26 października 1865 i 23 listopada 1865, 10 godzinę zrana wyznacza z tém, że cena szacunkowa 250 złr. a. w. jest ceną wywołenia i że na drugim terminie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, dnia 30 sierpnia 1865.

Z. 9956. **Licitations-Kundmachung.** (981. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleisch im Pachtbezirk Kenty auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, eventuell 1867 und 1868 die öffentliche Versteigerung am 16. October 1865 Vormittags wird abgehalten werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 29. September 1865.

L. 16841. **Edykt.** (964. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém po powszechnéj wiadomości, iż na wniosek c. k. Prokuratoryi skarbowéj celem zaspokojenia pretensyi na mocy wyroku z dnia 24 marca 1863 l. 4395 szpitala św. Łazarza 7473 złp. 10 gr. i kościoła Panny Maryi 7526 złp. 20 gr. z przyn. rozpisuje się celem egzekucyjnéj sprzedaży realność pod l. 96, 97 dz. IV./22 gm. VII Pias. w Krakowie spadkobierców ś. p. Konstantego Macewicza, a mianowicie p. Konstantego Macewicza i małoletnich Heleny, Józefa i Rozalii Cecylii 2ga imion Macewiczów własnéj, na 30.132 złr. w. a. oszacowanéj, czwarty termin na dzień 23 listopada r. b. o godzinie 10 zrana, a to pod warunkami uchwałą z dnia 4 kwietnia r. b. l. 6169 ustanowionemi, z tą jednak odmianą, że na tym terminie owa realność i poniżéj ceny szacunkowéj ma być sprzedaną, tudzież że wadyum się zniża na 2000 złr. w. a. i że 1/3 część ceny kupna dopiéro w przeciągu dni 60 od dnia prawomocności uchwały licytacyę zatwierdzającéj ma być złożoną.

Resztę warunków licytacyjnych, tudzież akt oszacowania przejrzeć można w tutejszo-sądowéj registraturze, stan hipoteczny owéj realności w Urzędzie hipotecznym.

O czem się profesora p. Fryderyka Hochla niewiadomego pobytu i ewentualnie spadkobierców tegóż lub prawonabywców, jak równie i tych wierzycieli, którymby uwiadomienie o téj sprzedaży wcale nie, lub wcześnie doręczoném być nie mogło, lub którzyby po dniu 18 lutego 1865 do hipoteki weszli, na ręce ustanawiającego się dlań w osobie p. adwokata Dra. Szlachtowskiego kuratora, z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Kańskiego i przez edykta zawiadamia.

Kraków, dnia 5 września 1865.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**